

Garantiert weniger Geld

Lebensversicherung. Für Neuverträge sinkt der Garantiezins von 1,75 auf 1,25 Prozent. Altkunden haben schon Einschnitte zu spüren bekommen.

Für Wolfgang Eckstein war es ein „Schlag ins Kontor“. Noch am 1. Juli 2014 hatte ihm die Versicherungsgesellschaft Ergo eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 3910,17 Euro in Aussicht gestellt. Als Eckstein seine Kapitallebensversicherung am 1. September ausgezahlt bekam, war der Betrag auf 206,01 Euro geschrumpft. Grund für den Schwund binnen zwei Monaten ist das Lebensversicherungsgesetz, das seit dem 7. August 2014 gilt.

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen eines Versicherers seit ihrer Anschaffung gestiegen ist. Diese Reserven wurden mit den Beiträgen der Kunden aufgebaut. Daher ist es nur folgerichtig, wenn die Versicherer sie daran zur Hälfte beteiligen müssen.

Neu ist, dass die Reserven aus festverzinslichen Anlagen seit 7. August in Niedrigzinsphasen nicht mehr berücksichtigt werden müssen. Je nach Vertrag kann dies die Ablaufleistung um mehrere tausend Euro schmälern, wie die Erfahrungen unserer Leser zeigen (siehe Finanztest 11/2014, S. 26).

Einen „Eingriff in das Eigentum“ nennt dies die Frankfurter Juraprofessorin Astrid Wallrabenstein. Sie hatte das Recht auf Reserven im Jahr 2005 vor dem Bundesverfassungsgericht erstritten.

Den harten Schnitt bei den Reserven haben die Kunden sofort gespürt. Doch das ist noch nicht alles. Ab Januar 2015 erhalten Neukunden schlechtere Verträge.

Alte Verträge noch besser verzinst

Eckstein bekam für seinen 1990 abgeschlossenen Vertrag immerhin noch eine garantierte Verzinsung von 3,5 Prozent für die gesamte Laufzeit. Bei Kunden, die ab 2012 abgeschlossen haben, waren es nur noch 1,75 Prozent. Und für Neukunden, die ab 1. Januar 2015 unterschreiben, sinkt die garantierte Verzinsung auf nur noch 1,25 Prozent.

Betroffen sind Kapitallebens- und private Rentenversicherungen ohne Fonds, aber auch klassische Riester- und Rürup-Versicherungen, Direktversicherungen und Pensionskassenverträge.

Annahme bis 31. Dezember

Wir haben die Versicherer gefragt, bis wann die Kunden einen Antrag unterschreiben müssen, damit sie noch 1,75 Prozent garantiert bekommen. Diese Sicherheit hat der Kunde nur dann, wenn der Versicherer ihm bis Jahresende erklärt, dass der Vertrag gilt. Diese Bestätigung nennen die Versicherer auch „Annahmeerklärung“ (siehe test.de/garantiezins2014).

Doch jeder sollte zunächst überlegen, ob eine unflexible und langlaufende Kapitallebens- oder Rentenversicherung wirklich zu ihm passt. Wer nicht bis Laufzeitende durchhält, zahlt kräftig drauf.

Mehr Risikogewinn für die Kunden

Das neue Gesetz enthält auch Verbesserungen. Immerhin soll ab 2015 mehr vom Risikogewinn der Versicherer für die Kunden abfallen. Doch was es in Euro und Cent bedeutet, wenn die Kunden künftig 90 Prozent statt 75 Prozent des Risikoüberschusses bekommen, ist schwer einzuschätzen. Es fehlen die Daten dafür.

Nachfragen beim Versichererverband GDV und der staatlichen Finanzaufsicht Bafin führten uns nicht weiter. „Eine Aufschlüsselung der Risikoüberschüsse nach Versicherungsarten liegt der Bafin leider nicht vor. Auch ist eine Herleitung dieser Daten nicht möglich“, so ein Bafin-Sprecher.

Versicherer sollen Kosten offenlegen

Ungewiss ist auch, ob die Kunden vom neuen Kostenausweis der Versicherer profitieren. Nach dem neuen Lebensversicherungsrecht müssen die Unternehmen offenlegen,

wie die Kosten die Rendite eines Vertrags mindern.

Allerdings gibt es bisher keine Vorschriften, wie die Versicherer diesen „Renditeminderungseffekt“ ab 2015 berechnen müssen. Wenn jedes Unternehmen das nach eigener Kalkulation macht, können die Kunden die Kosten für die gleichen Vorsorgeprodukte unterschiedlicher Anbieter nicht wirklich vergleichen.

Ins Leere läuft die im neuen Recht verankerte „Dividendensperre“. Danach sollten Versicherer, die ihren Kunden die Betei-

Unser Rat

Neuabschluss. Der Abschluss einer Kapitallebensversicherung ist nicht mehr attraktiv. Der Garantiezins ist ab 2015 so niedrig, dass die garantierte Rendite bei teuren Anbietern nach Abzug aller Kosten unter 0 Prozent liegen kann. Attraktiver ist eine Riester-Rentenversicherung, weil sie durch die Förderung aufgepeppt wird (siehe S. 40). Gleiches gilt für die Rürup-Rente. Hier profitieren Sparer von Steuervorteilen. Eine private Rentenversicherung kann ebenfalls sinnvoll sein für Menschen, die ihren Grundbedarf im Alter noch nicht gedeckt haben.

Altvertrag. Wenn Sie bereits eine Kapitallebensversicherung haben, ist es meist besser, den Vertrag durchzuhalten, denn eine Kündigung oder Beitragsfreistellung ist mit Verlusten verbunden. Unser Rechner im Internet hilft Ihnen bei der Entscheidung (www.test.de/kapitalleben).

ligung an den Bewertungsreserven kürzen, ihren Aktionären auch keine Dividende zahlen. Doch die Lebensversicherer umgehen dies mit einem „Gewinnabführungsvertrag“. Sie führen ihre Gewinne an die Konzernmutter ab.

Auch Wolfgang Ecksteins Versicherungsgesellschaft, die Ergo, macht das so. Ihrem Kunden schreibt sie, die Änderung der Bewertungsreserven soll „die Auszahlung von Geld verhindern, welches zur Sicherung der Garantien [für die Versicherten, *die Redaktion*] erforderlich ist. Dies gilt auch für die Auszahlungen an Aktionäre.“ Dass die Gewinne an die Ergo Versicherungsgruppe fließen und diese ihre Aktionäre bedient, schreibt sie Eckstein nicht. 2013 überwies die Ergo Lebensversicherung 55 Millionen Euro an die Ergo-Gruppe. Doch die Kunden bekommen weniger. ■



Wolfgang Eckstein bekam durch das neue Gesetz 3 700 Euro weniger aus Bewertungsreserven ausgezahlt. Neukunden erhalten zudem weniger Garantie.

Garantie und Überschüsse

So wird eine Lebensversicherung verzinst

Kunden mit einer Kapitallebensversicherung oder einer privaten Rentenversicherung bekommen immer weniger Geld.

Garantiezins. Der Garantiezins für neu abgeschlossene Verträge sinkt Anfang 2015 von 1,75 auf 1,25 Prozent. Der Garantiezins ist der Zins, den Versicherer Kunden bei Vertragsbeginn höchstens zusichern dürfen. Er bezieht sich lediglich auf den Sparanteil des Beitrags – also Einzahlung abzüglich Todesfallschutz, Vermittlerprovision und Verwaltungskosten. Weil der Zins nur auf das gewährt wird, was vom Beitrag übrigbleibt, kann die garantierte Rendite auf die Beiträge bei teuren Versicherern unter 0 Prozent liegen.

Überschüsse. Die Versicherer können die Verzinsung der Beiträge durch Überschüsse verbessern. Doch dafür gibt es keine Garantie. Im Jahr 2014

zahlen die Lebensversicherungsunternehmen im Durchschnitt 3,4 Prozent aus Garantiezins und Überschüssen. Im Jahr 2004 betrug die durchschnittliche Verzinsung noch 4,4 Prozent. Vorher gehen jeweils die Kosten des Versicherers ab, sodass die Rendite auf den Beitrag deutlich niedriger liegt.

Zins- und Kostenüberschüsse. Überschüsse erwirtschaften die Versicherer an verschiedenen Stellen. Die Versicherer beteiligen die Kunden zu mindestens 90 Prozent an den Zinsgewinnen aus Kapitalerträgen, die über den Garantiezins hinausgehen. Außerdem erhalten die Kunden mindestens 50 Prozent vom Kostenüberschuss: Wenn Versicherer weniger Kosten haben als kalkuliert, profitieren die Kunden.

Risikoüberschüsse. Auch von ihren Risikogewinnen müssen die Versicherer etwas abgeben. Kunden bekommen

künftig mindestens 90 Prozent statt 75 Prozent des Risikoüberschusses. Bei Kapitallebensversicherungen und Risikolebensversicherungen gibt es einen Risikoüberschuss, wenn weniger Kunden vor Vertragsende sterben, als vom Versicherer kalkuliert. Denn dann müssen die Versicherer weniger Todesfallleistungen auszahlen.

Bei Rentenversicherungen entsteht so ein Überschuss, wenn die Kunden früher sterben als gerechnet. Denn die Versicherer müssen die lebenslange Rente nicht so lange zahlen wie ursprünglich kalkuliert.

Schlussüberschuss. Einen Teil der Überschüsse gibt es erst am Vertragsende – als Schlussüberschuss. Der Kunde bekommt ihn nur vollständig, wenn der Vertrag regulär abläuft. Bei vorzeitiger Kündigung ist es je nach Versicherer und Zeitpunkt nur wenig oder gar nichts.